

Die Männerabteilung im Sozialministerium hat die Scheidungsfolgen untersucht

**EXISTENZMINIMUM**

# „Wüsste nicht, wie ich so leben könnte“ Nachteile für Väter durch die Scheidung

*Väter sind bei der Scheidung in vielfacher Form gegenüber Müttern benachteiligt, beklagt die Männerabteilung in einem noch unveröffentlichten Scheidungsfolgen-Report.*

VON BENEDIKT KOMMENDA

WIEN. Seit der vielfach belächelten Gründung der „Männerpolitischen Grundsatzabteilung“ im Sozialministerium durch Ressortchef Herbert Haupt ist es ruhig geworden um „Abteilung 6“. Doch nun lässt sie durch einen brisanten Report aufhorchen: In der noch unveröffentlichten Studie „Scheidungsfolgen für Männer“ listet die Männerabteilung eine Reihe von Benachteiligungen auf, unter denen Väter bei und nach der Scheidung leiden.

Allein im Vorjahr wurden 19.597 Ehen geschieden, 18.000 Minderjährige wurden dadurch zu Scheidungswaisen. Zu einem weit überwiegenden Teil kommen die Kinder zur Mutter, die Väter übernehmen den Part des Zahlers. Die Studie sieht darin eine erste Benachteiligung der Männer: Vor allem bei kleinen Kindern gebe es in der Rechtsprechung einen klaren „Mutternvorrang“, der mit der engeren Beziehung der Mütter zum Nachwuchs im Kleinkindalter be-

lich schlimme Einzelfälle“, sagt Christa Lehnbauer, Rechtspflegerin am BG Leopoldstadt und eine der für die Studie befragten Experten. „Meiner Erfahrung nach lebt ein durchschnittlicher Verdiener mit drei Kindern schon am Existenzminimum“, wird Lehnbauer zitiert. Die Amträtin kennt die Praxis der Gerichte aus der Nähe: „Ich verpflichte oft Väter, wo ich mir denke, ich wüsste nicht, wie ich so leben könnte.“

Auch Reinhard Jackwerth, Richter am Landesgericht für Zivil-

keit und Schwarzarbeit, um das für ihr Leben erforderliche Geld an der Steuer und am Unterhalt vorbei zu verdienen. So gibt ein Betroffener an, er gehe zusätzlich einer Schwarzarbeit nach, „um sich eine neue Existenz mit einer neuen Partnerin aufbauen zu können“. Ganz ähnlich ein anderer: „Ich gehe pfuschen. Ich arbeite wie ein Blöder, sonst könnten wir uns das gar nicht leisten!“

Günter Tews, als Anwalt für die Studie interviewt, schlägt vor, das Existenzminimum zu erhöhen

immer im Sommer zwei bis drei Wochen bei mir gehabt bei voller Alimentenzahlung“, klagt ein Vater. „Ich habe versucht, das für diese Zeit anders zu regeln, aber chancenlos. Bei Gericht ist das auch nicht durchgegangen.“ Die Gerichte rechnen Betreuungsleistungen erst dann auf den Unterhalt an, wenn die übliche Dauer des Besuchsrechts überschritten wird und die Kinder über 50 Prozent der Zeit beim Vater verbringen.

Die Studie plädiert dafür, zu überlegen, ob die 50-Prozent-Re-



teilung der Männer: vor allem bei kleinen Kindern gebe es in der Rechtsprechung einen klaren „Mutternvorrang“, der mit der engeren Beziehung der Mütter zum Nachwuchs im Kleinkindalter begründet wird. Der Bericht räumt aber ein, dass „nur eine kleine Minderheit von Vätern die alleinige Obsorge bzw. die Hauptversorgung der Kinder bei gemeinsamer Obsorge anstreben“ dürfte.

#### Zweithaushalt ist kostspielig

Für die Unterhaltszahler kann es finanziell eng werden, vor allem dann, wenn sie wenig verdienen. Sie müssen einen zweiten Haushalt finanzieren, und wenn sie für mehr als nur ein Kind die Alimenter zahlen müssen, nähern sie sich rasch dem finanziellen Abgrund.

Nach dem Gesetz kann das gewöhnliche Existenzminimum, das einkommensabhängig ist und derzeit im Minimalfall 643 Euro beträgt, bei Unterhaltsschuldnern stets um 25 Prozent unterschritten werden. Ergibt mindestens 482,25 Euro, und selbst die sind keine absolute Untergrenze. „Es gibt wirk-

rechtssachen Wien, ist sich der finanziellen Enge bei vielen Scheidungsvätern bewusst: „Das sind dann schon so Fälle, die wirklich die Armutsgrenze unterschreiten, wo man sagt, Gratisunterkunft oder halt ein Zimmer, oder Gemeindeförderung mit Mietzinsbeihilfe, und so schafft er das schon.“

Finanzielle Nachteile für Männer können auch bei der Vermögensaufteilung entstehen: Oft erhalte derjenige Ehegatte, der aus der gemeinsamen Ehwohnung auszieht (meist der Mann), nicht die volle Ausgleichszahlung, weil der verbleibende Ehegatte (die Frau) nicht genug Geld hat.

Die Väter, von denen zehn für die Studie befragt worden sind, flüchten vielfach in Arbeitslosig-

**Männer sind bei der Scheidung nicht rechtlich, aber faktisch benachteiligt.** [Foto: Christina Lukawinsky]



und im Notfall den Staat einspringen zu lassen. „Da muss einfach der Staat sagen: ‚Diesen Teil übernehme ich.‘“ Etwas vorsichtiger die Schlussfolgerungen in der Studie: Die Zulässigkeit, das Existenzminimum um 25 Prozent zu unterschreiten, sei sozial als sehr kritisch zu werten, heißt es dort. „Benötigen die Unterhaltsempfänger das Geld auch dringend, so ist dennoch zu überlegen, ob nicht Regelungen gefunden werden könnten, die alle Betroffenen, auch die Väter, entlasten.“

#### „Die Väter entlasten“

Die Studie betont mehrmals, dass das Scheidungsrecht grundsätzlich geschlechtsneutral formuliert sei. Aus der üblichen Rollenteilung, wonach meist die Frau die Kinder übernimmt, ergebe sich aber faktisch sehr wohl eine Benachteiligung der Männer.

So auch bei der Frage, ob eine ambitionierte Betreuung von Kindern im Rahmen der Besuchszeit – etwa in Form eines aufwendigen Urlaubs – den Unterhalt schmälern kann. „Ich habe die Kinder

gelung geändert werden sollte und bereits ein geringerer Zeitraum an Kinderbetreuung zu einer Unterhaltsminderung führen sollte.

Apropos Besuchsrecht: Auch wenn das gesetzliche Instrumentarium des Nicht-Obsorgeberechtigten zur Durchsetzung seines Rechts (und jenes des Kindes) verbessert worden ist, spießt es sich dabei oft. Anwältin Helene Klaar bezweifelt, dass Besuchsrechtsfragen mit rechtlichen Mitteln zu lösen sind. „Wenn eine Frau, was sicher für einen Vater und wahrscheinlich auch für das Kind ein Problem ist, jeden Besuchskontakt hartnäckig verweigert, dann sind Juristen nicht die richtigen Ansprechpartner.“ Mehr Vertrauen setzt die Untersuchung in außergerichtliche Lösungen, etwa im Wege der Mediation. Die Studie empfiehlt eine verstärkte Aufklärung über die rechtlichen und finanziellen Folgen der Scheidung. Die Anleitung bei der Scheidung durch die Richter reiche oft nicht aus. Für Männer sollten mehr Beratungsstellen eingerichtet werden – und die Betroffenen sollten sich auch verstärkt an sie wenden.